

Informationen zur Direktversicherung ERGO Betriebs-Rente Index

Dieses Dokument dient der Information der versicherten Person gemäß §§ 234I bis 234n Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und § 3 VAG-Informationspflichtenverordnung (VAG-InfoV).

Wer ist Ihr Versicherer?

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglieder des Vorstands:
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Edward Ler
Vorstand: Dr. Dr. Michael Fauser (Vorsitzender), Dr. Oliver Horn, Dr. Sebastian Rapsch, Heiko Stüber

Sitz: Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36405
Ust-Ident-Nr.: DE190667632
Staat der aufsichtsrechtlichen Zulassung: Bundesrepublik Deutschland

Wie können Sie uns kontaktieren?

Ansprechpartner:

Den Namen und die Kontaktmöglichkeiten des Vermittlers entnehmen Sie bitte dem Anschreiben zum Versorgungsvorschlag, der Beratungsdokumentation oder dem Anschreiben zu Ihrem Versicherungsschein.

Immer für Sie da:

Tel 0800 3746-027*, Fax 040 6376-3302, service@ergo.de
*gebührenfrei

Welche Aufsichtsbehörde ist für diese Direktversicherung zuständig?

Zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
Online ist die BaFin zu erreichen unter: www.bafin.de.

Was sind die wesentlichen Merkmale und Garantielemente der Versicherungsleistung?

Zum vereinbarten Beginn der Verfügungsphase erhalten Sie eine lebenslang garantierte Rente. Sofern vereinbart, leisten wir im Falle des Todes der versicherten Person eine garantierte Hinterbliebenenrente. Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitsabsicherung leisten wir bei Eintritt von Berufsunfähigkeit eine garantierte Berufsunfähigkeitsrente.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvorschlag im Abschnitt „Leistungen“ oder der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“.

Welche Laufzeit hat das Versorgungsverhältnis?

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvorschlag im Abschnitt „Leistungen“ oder der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“.

Wann erhalten Sie die geltenden Vertragsbedingungen für das Versorgungsverhältnis?

Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie spätestens bei Beginn Ihres Versorgungsverhältnisses.

Welche Wahlmöglichkeiten bestehen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistung?

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvorschlag im Abschnitt „Leistung zur Altersversorgung ab dem Beginn der Verfügungsphase“ oder der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“.

Welche Anlageoption besteht?

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Antragsdokumenten sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Sind mit dem Altersversorgungssystem finanzielle, versicherungstechnische und sonstige Risiken verbunden?

Wir erbringen die vereinbarten garantierten Leistungen. Wir beteiligen diese Direktversicherung an dem von uns erwirtschafteten Überschuss. Zusätzlich beteiligen wir diese Versicherung an den Bewertungsreserven. Die Beteiligung am Überschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zusammen als Überschussbeteiligung bezeichnet. Die Höhen der künftigen Überschussbeteiligung können wir nicht garantieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsvorschlag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Welche Struktur hat das Anlagenportfolio?

Die Struktur des Anlageportfolios entspricht den Vorgaben der §§ 124,125 VAG.

Wo finden Sie Angaben über die frühere Entwicklung der Investitionen im Altersversorgungssystem?

Nähere Informationen zum Index erhalten Sie online unter www.ergo.de/index.

Welche Mechanismen greifen zum Schutz der Anwartschaften?

Einstandspflicht nach dem Betriebsrentengesetz:

Der Arbeitgeber steht arbeitsrechtlich für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung über einen externen Versorgungsträger (Versicherer) erfolgt (Subsidiärhaftung).

Insolvenzschutz durch gesetzlichen Sicherungsfonds:

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds. Er wird von der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43g, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, verwaltet. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt durch den Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten. Auch die Ansprüche sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen sind geschützt. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Welcher Mechanismus kann zur Minderung der Versorgungsansprüche führen?

Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 163 VVG) können die Beiträge erhöht werden oder zur Abwendung dieser Erhöhung auf Wunsch des Versicherungsnehmers die Leistungen herabgesetzt werden. Das ist möglich, wenn sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der Beitragsberechnung erhöht hat. Durch die verpflichtende Mitwirkung eines unabhängigen Treuhänders oder die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird die Rechtmäßigkeit der Herabsetzung der Leistung bzw. Beitragserhöhung sichergestellt.

Wie sind die Kosten strukturiert?

Nähere Informationen finden Sie in „Teil E - Kosten für den Versicherungsvertrag“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Welche Steuerregeln gelten für das Versorgungsverhältnis?

Diese Informationen entnehmen Sie bitte den „Steuerhinweisen zur betrieblichen Direktversicherung mit Förderung nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG)“. Diese erhalten Sie spätestens bei Beginn Ihres Versorgungsverhältnisses.

Unterliegen die Leistungen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?

Die Leistungen im Versorgungsfall unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Welche Übertragungsmodalitäten gelten bei Arbeitgeberwechsel?

Nähere Informationen finden Sie in den besonderen Regelungen für die Direktversicherung.

Werden ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt?

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Investitionsentscheidungen können negative - wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche - Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Als globaler Kapitalanleger ist sich Munich Re der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und integriert ESG-Kriterien in die Anlagepolitik. Zudem haben wir uns verpflichtet, die Kapitalanlage auf ein Netto-Null-Klimaziel bis zum Jahr 2050 auszurichten. Bei der Auswahl von Asset Managern berücksichtigen wir deren Ausmaß an ESG-Erfahrungen und -Integration. Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und in die Anlageentscheidungen einfließen zu lassen. Munich Re gehört zu den ersten Unterzeichnern der Principles for Responsible Investment (PRI) und ist im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Auf Basis dieser beiden Programme haben wir unsere Responsible Investment Guideline eingeführt, welche die PRI-, NZAOA- und unsere Anforderungen an ein nachhaltig ausgerichtetes Kapitalanlagemanagement umfasst.

Die Steuerung unserer Kapitalanlagen gründet auf vier Säulen: systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess, aktives Wahrnehmen unserer verantwortungsvollen Rolle als Asset Owner (Stewardship), definierte Ausschlusskriterien sowie Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien und Green Bonds. Ergänzend fordern wir von all unseren Asset Managern die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Portfoliomanagement. Unser Anspruch ist es, die Dekarbonisierung unseres Kapitalanlageportfolios hin zum gesetzten Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Im Rahmen dessen haben wir uns verpflichtet, bis zum Jahr 2040 aus Investitionen in thermische Kohle auszusteigen. Des Weiteren haben wir mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die mit klaren Zielen unseren Beitrag zum Klimaschutz vorgibt. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Diskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Seit 2019 investiert die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG nicht mehr direkt in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Seit 2021 werden Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15% und 30% beträgt, aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen über die Investoreninitiative Climate Action100+ (CA100+) zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt. Seit 1. April 2023 werden keine neuen direkten Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen von börsennotierten Öl- und Gasunternehmen mehr getätigt, deren Geschäftsmodell auf Öl und Gas spezialisiert ist. Wir definieren derart spezialisierte Öl- und Gasunternehmen in diesem Zusammenhang als börsennotierte Unternehmen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) Oil & Gas Sub-Industrien mit Ausnahme von Integrated Oil & Gas. Ebenfalls ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Darüber hinaus schließen wir Folgendes aus unserem direkten Anlageuniversum aus:

- Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen;
- Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit MSCI-ESG-Rating mit weniger als B;
- Handel mit und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Um Menschenrechtsverletzungen entgegenzutreten, schließen wir Staaten und Unternehmen mit erheblichen Verstößen anhand von Ausschlusslisten von unserem direkten Anlageuniversum aus.

Die Transparenz über Aspekte der Nachhaltigkeit unserer Produkte ist uns ein besonderes Anliegen. Dies gilt auch für die zugrundeliegenden Investitionsentscheidungsprozesse sowie die Anlage- und Versicherungsberatung. Unsere Informationen zur Nachhaltigkeit nach der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 bzw. EU-Taxonomieverordnung 2020/852 finden Sie zusammengefasst unter: <https://www.ergo.com/de/Verantwortung/Reporting-und-Kennzahlen/EU-Offenlegungsverordnung>

Wo finden Sie ergänzende Informationen?

Sollten Sie ergänzende Informationen benötigen, z. B.

- zur Höhe und Form der Versorgungsleistungen,
- zur Höhe der Leistungen im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- zur möglichen Übertragung auf eine andere Versorgungseinrichtung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- über die Garantieelemente und Ihre Wahlmöglichkeiten bei dieser Versicherung,
- zu den steuerlichen Regelungen und zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

dann stellen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zur Verfügung (Tel 0800 3746-027).

Den Jahresabschluss einschl. Lagebericht sowie den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des vorangegangenen Geschäftsjahres können Sie über www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/Geschaeftsberichte bzw. www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/SFCR einsehen.

Den Jahresbericht für das Investmentvermögen erhalten Sie auf Anfrage oder online unter: <https://www.meag.com>

Informationen zur Direktversicherung ERGO Betriebs-Rente Index

Dieses Dokument dient der Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung?

Die Transparenz und die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit in der Anlage- und Versicherungsberatung ist für uns wichtig. Unsere ERGO Berater berücksichtigen Ihre Nachhaltigkeitspräferenz im Rahmen Ihrer Anlageziele. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Beratung bei der Feststellung Ihrer Risikotoleranz und des Anlegertyps mit ein. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern wirken über vielfältige Weise auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Je nach Risikobereitschaft und Anlegertyp, empfehlen wir Ihnen die für Sie geeigneten Produkte/Fonds, in denen sowohl Ihre Nachhaltigkeitspräferenz als auch die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt sind.

Wie berücksichtigen wir Aspekte der Nachhaltigkeit im Produkt ERGO Betriebs-Rente Index?

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben.

Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) für dieses Produkt

Wir wenden den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Zuordnungsansatz (Merkblatt 02/2023 (VA)) an. Für die Zwecke der Offenlegungen gemäß SFDR teilen wir das Sicherungsvermögen für Produkte ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) und Produkte mit Zuordnungsansatz (Produktgruppe B) auf. Dieses Produkt gehört zur Produktgruppe A. Die Offenlegungen für dieses Produkt beziehen sich nur auf Vermögenswerte, für die der Zuordnungsansatz nicht zur Anwendung kommt.

Die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven wird auf Basis des gesamten Sicherungsvermögens bestimmt. Sie hängt für alle Versicherungsverträge von der Wertentwicklung aller Vermögenswerte im Sicherungsvermögen ab. Der vermehrte Erwerb von Vermögenswerten, die die Anforderungen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung oder Artikel 2 Ziffer 1 EU-Taxonomieverordnung erfüllen, kann das Risikoprofil des gesamten Sicherungsvermögens ändern und die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven beeinflussen.

Informationen zur Berücksichtigung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) finden Sie in der beigelegten Unterlage "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten". Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch im Rahmen der regelmäßigen Berichte verfügbar sein.

Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken im Falle der Indexbeteiligung berücksichtigt?

Die Zinsüberschussanteile im Sicherungsvermögen können verzinslich angesammelt oder für die Indexbeteiligung verwendet werden. Für die verzinslich angesammelten Zinsüberschussanteile gelten bezüglich der Nachhaltigkeitsrisiken die obigen Ausführungen. Für die Beteiligung an der Wertentwicklung des Munich Re World Trend Index werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen. Grund hierfür ist, dass die möglichen Anlageklassen dieses Indexes zu einem Zeitpunkt zusammengestellt wurden als Nachhaltigkeitsrisiken noch nicht im Vordergrund von Investitionsentscheidungen standen. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen. Für die Beteiligung an der Wertentwicklung des MSCI World Index (EUR) werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen. Grund hierfür ist, dass dieser Index die darin enthaltenen Aktien rein nach Marktkapitalisierung gewichtet und keine Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Werden die Investitionen zu einem nachhaltigen Ziel beitragen?

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für was gelten diese Ausführungen?

Die Ausführungen zum Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG gelten für die Kapitalanlage in der Aufschub- und Rentenphase. Die Ausführungen zum Munich Re World Trend Index und zum MSCI World Index (EUR) gelten in der Aufschubphase.

Stand: März 2025